

# Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 02/23

Veröffentlichungsdatum: 04.01.2023

Inhalt:

gemeindeeigene Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2023

Spindler  
Bürgermeister



Siegel

## **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.**

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. macht gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeitigen Fassung bekannt, dass für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt wird.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf folgendes Konto der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zu entrichten:

Erzgebirgssparkasse


IBAN: DE80 8705 4000 3754 0014 50

BIC: WELADED1STB

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Jahnsdorf, Poststr. 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. oder elektronisch unter [gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de](mailto:gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de) einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Jahnsdorf/Erzgeb., den 04.01.2023



Spindler  
Bürgermeister